

Ergebnisprotokoll der 4. Sitzung des Satzungsausschusses:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ugur Ince begrüßt alle Mitglieder, die Gäste sowie die Öffentlichkeit zur 4. Sitzung des Satzungsausschusses.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 2. und 3. Sitzung

Das 2. Protokoll wird einstimmig angenommen. Das dritte Protokoll wird von Ska geändert (öffentlich im Pad) und auch angenommen.

TOP 3: Wahl der Protokollführung

Ugur Ince wird einstimmig zum Protokollführer ernannt.

TOP 4: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 5: bsz -Statut

- Dem Ausschuss lag eine ältere Version des BSZ-Statutes vor, Stefan (bsz) schickt uns die neuste Ausgabe, die Grundlage für die Debatte ist
- Das Zeichengeld der bsz soll erhöht werden, um die Qualität der Zeitung weiter hochzuschrauben und die Redakteur:innen angemessen zu honorieren sowie das Verhältnis zur Vergütung von Bildern fairer zu gestalten
- Vorstellungen des Zeichengeldes bewegen sich in: 10 bis 16 Euro pro 1000 Zeichen
- Der neue HHP sah 10 Euro vor (Erhöhung von 25%), da das Zeichengeld derzeit bei 8 Euro liegt
- Stefan berichtet von der Arbeit, der bsz – auch online/sozialen Netzwerken (dies wird nicht weiter thematisiert), da die Debatte um das Zeichengeld durch verschiedene Meinungen sich im Kreis dreht (60 Minuten Debatte)
- Die bsz hat ihren Finanztopf bereits Ende Oktober/im November ausgeschöpft (soll im HHA Thema werden, da keine Daten und Fakten vorliegen)
- Eine weitere Debatte um Bildergeld und dessen Staffelung eröffnet sich: Das Bildergeld ist in den Verträgen und nicht im Statut geregelt und wird daher mit (4 Ja Stimmen – 1 Enthaltung und einer Gegenstimme vertagt (AStA Vorsitzender wird dazu etwas sagen)

è Der Satzungsausschuss leitet die Debatte um eine Erhöhung des Sitzungsgeldes weiter an die HHA. Dieser soll überlegen, ob und wie hoch die Erhöhung des Zeichengeldes aussehen kann. Der Beschluss ist einstimmig. Es soll eine Rückkopplung an den Satzungsausschuss geben.

TOP 6: StuPa Wahlen

Änderung § (2) „Der Wahlvorschlag muss von einem von Tausend“ fällt weg
„mindestens von fünf Wahlberechtigten“ wird in „mindestens von 20
Wahlberechtigten“ geändert

§ 5 (3) „Kandidatinnen können dem Wahlausschuss nicht angehören.“ ersetzen
durch: „Kandidatinnen, die dem Wahlausschuss dürfen keinen aktiven Wahlkampf
betreiben und an der Auszählung der Stimmen nicht beteiligt sein.“

Neu: § 8 (2) „für bereits im StuPa vertretenen Liste genügt das Einreichen eines
Wahlvorschlags mit mindestens einer Kandidatin.“

Der vorherige § 17 Inkrafttreten wird umbenannt in § 18.

§ 17 Änderungsparagraf verliert automatisch nach der Wahl des 54.
Studierendenparlaments seine Gültigkeit.

➔ Der Änderungsantrag wird einstimmig angekommen.

TOP 7: Permanente Änderung der WO

Das Studierendenparlament beschließt folgende Änderungen an der Wahlordnung:

§ 5 (3) „können nicht Wahlhelferinnen sein“ wird ergänzt zu: „Kandidatinnen und
Wahlausschussmitglieder können nicht Wahlhelferinnen sein.“

§ 12 (1) Neu „Die Wahlleiterin versendet die Briefwahlunterlagen unverzüglich,
spätestens jedoch binnen 72 Stunden nach Eingang eines Jeden Briefwahlanspruchs.“

Ebd. „formlos“ wird ergänzt durch „in Textform“ (Anmerkung: Der Wahlleitung wird
vorgeschlagen, das detailliert die Wahlankündigung ...; Formular auf der Homepage)

➔ Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Verschiedene

Der Sitzungstermin für die 5. Sitzung konnte mündlich nicht entschieden werden. Es
wird eine Doodle-Umfrage geben. Ugur Ince bittet, dass auch alle Listen an der
Umfrage teilnehmen, weil er sonst nicht einladen kann.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit

Ugur Ince